



GEMEINDE
KIRCHDORF A. D. AMPER

Rathausplatz 1 | 85414 Kirchdorf a. d. Amper

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsbescheid der Gemeinde Kirchdorf an der Amper vom 10.07.2025 mit der Finanzadresse 5349-1 an:

Herrn
Hüseyin Bayir
Eschenweg 6 a
85445 Oberding

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Ziffer 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 21.12.1979 (GVBL. S 435) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Gemeinde Kirchdorf an der Amper, Sachgebiet Finanzabteilung, Zimmer Nr.1.5, Rathausplatz 1 in 85414 Kirchdorf an der Amper eingesehen bzw. abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



An den Gemeindetafeln

Angeheftet am: 14.07.2025

Abgenommen am: 29.07.2025